



ESF-Förderprogramm „Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten“ Interessenbekundung für den Durchführungszeitraum 2016/2017

Das Arbeitsministerium NRW fördert mit dem Programm „Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten“ die Bereitstellung von Ausbildungskapazitäten im Rahmen einer kooperativen Ausbildung zwischen Bildungsträger und insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in den vom Wegfall betrieblicher Ausbildungsplätze bei der RAG Deutsche Steinkohle AG betroffenen Regionen in Nordrhein-Westfalen.

Das ESF-kofinanzierte Landesprogramm ist Bestandteil der ESF-Förderrichtlinie 2014-2020 des Landes NRW. Dort sind die Fördermodalitäten formuliert. Die geltende ESF-Förderrichtlinie finden Sie auf der Internetseite www.arbeit.nrw.de.

Die Förderung erfolgt jeweils für ein Jahr. Letztmalig erfolgt ein Aufruf im Jahr 2018, dem Jahr des in 2007 zwischen Bund, NRW, Saarland und RAG vereinbarten Ausstiegs aus der subventionierten Steinkohleförderung.

Durchführungszeitraum und Förderhöhe

Der Durchführungszeitraum beginnt am 01.02.2016 und endet am 31.01.2017. Sollte der oder die Jugendliche bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis übernommen worden sein, wird die Förderung im Rahmen einer außerbetrieblichen Ausbildung bis zum Ende der Ausbildungsdauer durch das Land sichergestellt. Der pauschale Festbetrag beträgt 10.800 € pro Jahr und Auszubildendem (bzw. 900 € pro Monat).

Regionale Platzkontingente und Berufsgruppen

Zurzeit werden in Nordrhein-Westfalen von der RAG Deutsche Steinkohle AG noch drei Steinkohlebergwerke betrieben. Die Ausbildung soll an diesen drei Standorten erfolgen. Die Verteilung der insgesamt 115 bereitgestellten Teilnehmendenplätze auf die drei Standorte erfolgt unter Berücksichtigung der regionalen Arbeitslosenzahlen Jugendlicher (15-25 Jahre) und der aktuellen Ausbildungskapazitäten an den drei Bergwerksstandorten. Außerdem sollen im Trägerkonzept für eine duale betriebliche Berufsausbildung geeignete Berufsgruppen mit konkretem Ausbildungs- und Arbeitsmarktbedarf in der jeweiligen Region berücksichtigt werden. Anhand einer aktuellen arbeitsmarktlichen Analyse werden daher Berufsgruppen empfohlen, welche zum einen eine Relevanz in der Beschäftigung der jeweiligen Region und zum anderen eine nennenswerte Zahl an Bewerber/-innen um Berufsausbildungsplätze vorweisen. Demnach ergeben sich folgende Platzkontingente und Berufsgruppen:

Bergwerk Prosper-Haniel/ Bottrop (AA Gelsenkirchen): 58

- Energietechnik
- Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Bergwerk Auguste-Victoria/ Marl (AA Recklinghausen): 32

- Energietechnik
- Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Bergwerk Anthrazit Ibbenbüren (AA Rheine): 25

- Holzbe- und -verarbeitung
- Metallbearbeitung
- Metallbau und Schweißtechnik
- Maschinenbau
- Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik
- Energietechnik
- Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Lagerwirtschaft

Die Teilnehmendenplätze für alle drei Regionen werden, um die Flexibilität des Instrumentes aufrechterhalten zu können, nur an einen Zuwendungsempfänger vergeben. Regionale Kooperationen von Trägern werden ausdrücklich befürwortet, um die Teilnehmendenplätze in den drei Regionen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen und das Platzkontingent flexibel zu nutzen.

Programmumsetzung

Die wichtigsten Anforderungen der bisherigen Programmumsetzung sollen erhalten bleiben:

- Vermittlung in betriebliche Ausbildung möglichst bereits im ersten Ausbildungsjahr.
- Einbindung der „Starthelfenden“ der Kammern in den Vermittlungsprozess.
- Quartalsweise Berichterstattung mittels geeigneten Monitorings u.a. zu Übergängen.
- Erfassung vorhandener Kompetenzen und Berufswegeplanung mit Jobmappe NRW.
- Abstimmung der Programmumsetzung in halbjährlichen Runden Tischen mit allen Ausbildungsmarkt relevanten regionalen Akteuren, moderiert durch Regionalagentur.

Verfahren und Fristen

Aufgrund des o. g. Durchführungsbeginns (01.02.2016) müssen Interessenbekundungen in Form eines Kurzkonzeptes über die zuständige Regionalagentur Emscher-Lippe (wegen Bergwerksstandorten Bottrop und Marl) sowie Regionalagentur Münster (wegen Bergwerksstandort Ibbenbüren) bis zum 07.12.2015 (Posteingang) beim Arbeitsministerium eingereicht werden.

Die Regionalagenturen sorgen dafür, dass regionale Stellungnahmen für alle Träger, die eine Interessenbekundung abgegeben haben, beigefügt werden. Diese müssen ebenfalls bis zum 07.12.2015, zusammen mit der Interessensbekundung, vorliegen.

Es folgt eine gemeinsame fachliche Prüfung durch das Arbeitsministerium NRW und die G.I.B.. Das Arbeitsministerium entscheidet abschließend über die Trägersauswahl. Bei einem positiven Votum des MAIS werden die Träger zur Antragstellung bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung aufgefordert.